



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

83. Jahrgang

Ansbach, 2. Juli 2015

Nr. 7

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 134 Änderung im Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern
- 134 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 140 Ausschreibung von Stellen für das Amt einer Fachlehrerin/eines Fachlehrers als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer der BesGr. A 12 an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 141 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Nürnberger Land
- 142 Ausschreibung einer Stelle für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ)
- 143 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Prüfungen

- 144 Qualifikationsprüfungen 2015; Prüfungsaufgaben

Weitere Informationen

- 145 Neuordnung der Beschulung von Auszubildenden der Ausbildungsberufe "KFZ-Mechatroniker/KFZ-Mechatronikerin" und „Industriemechaniker/Industriemechanikerin“ und anderer Metallberufe aus der Stadt Erlangen und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt

Stellenausschreibungen

Änderung im Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern

Freiwerdende Stellen der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern sowie an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern werden im Beiblatt zum Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst veröffentlicht. Die Regierungen waren bisher gehalten, die Stellenausschreibungen zusätzlich in ihre Amtlichen Schulanzeiger zu übernehmen.

Diese gängige Praxis wird nunmehr geändert.

Die Ausschreibung dieser Stellen erfolgt künftig ausschließlich im Amtsblatt (Beiblatt) des Staatsministeriums. Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst legt dabei auch den Termin für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) fest.

Der nachfolgende Link führt zur Verkündungsplattform Bayern bzw. zu den Ausgaben (ab 2009) des Amtsblatts und Beiblatts des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst: <https://www.verkuendung-bayern.de/kwmb1>

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--

Staatliches Schulamt in der Stadt Erlangen

Grundschule Erlangen-Eltersdorf	6524	Grundschule	140	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹ (190,13 €)
---------------------------------	------	-------------	-----	-----------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Hinweis zur Schule: Jahrgangskombinierte Klassen an der Schule

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro)
Mittelschule Erlangen, Eichendorffschule	6523	Mittelschule	301	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (190,13 €)

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug an der Schule, Übergangsklassen an der Schule, Ganztagszug an der Schule

Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth

Grundschule Fürth, Pestalozzistraße	6680	Grundschule	276	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ² (245,51 €)
Mittelschule Fürth, Pestalozzistraße	6555	Mittelschule	206		

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen/gebundenen Ganztagschule

Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug an der Schule, Ganztagszug an der Schule, Schulprofil Inklusion, Partnerklassen an der Schule

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Grundschule Nürnberg, Bartholomäus-schule	6580	Grundschule	224	Rektorin/Rektor	A 14
---	------	-------------	-----	-----------------	------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweis zur Schule: Übergangsklassen an der Schule

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--

Grundschule Nürnberg, Bismarckstr.	6585	Grundschule	352	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (190,13 €)
------------------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise zur Schule: Deutschförderklasse an der Schule, jahrgangskombinierte Klassen an der Schule

Grundschule Nürnberg-Fischbach	6658	Grundschule	192	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (190,13 €)
--------------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Hinweis zur Schule: Schulversuch Projekt MuBiKiN an der Schule

Grundschule Nürnberg, Wahlerschule	6651	Grundschule	200	Rektorin/Rektor	A 14
------------------------------------	------	-------------	-----	-----------------	------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Hinweise zur Schule: Jahrgangskombinierte Klassen an der Schule, Schulprofil Inklusion

Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Grundschule Eckental-Eckenhaid	6676	Grundschule	113	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹ (190,13 €)
--------------------------------	------	-------------	-----	-----------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Hinweis zur Schule: Kooperationsklassen an der Schule

Grundschule Heroldsberg	6797	Grundschule	343	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (190,13 €)
-------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Hinweis zur Schule: Ganztagszug an der Schule

Staatliches Schulamt und Schule	Schul- nummer	Schulart	Schüler- zahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro)
---------------------------------------	------------------	----------	------------------	------------	--

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Mittelschule Altdorf	6872	Mittelschule	324	Rektorin/Rektor	A 14
----------------------	------	--------------	-----	-----------------	------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen/gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug an der Schule, Übergangsklassen an der Schule, Ganztagszug an der Schule

Mittelschule II Lauf a. d. P., Bertleinschule	6848	Mittelschule	269	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (190,13 €)
---	------	--------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug an der Schule, Übergangsklassen an der Schule, Ganztagszug an der Schule, Kooperationsklassen an der Schule

Staatliches Schulamt im Landkreis Roth

Grundschule Roth, Gartenstraße	6936	Grundschule	279	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (190,13 €)
-----------------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Amtszulagen (Stand: 01.03.2015): AZ¹ = 190,13 € / AZ² = 245,51 €

Zur Beachtung:

1. Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.
2. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.

3. **Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.** Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.03.2015): AZ¹ = 190,13 € / AZ² = 245,51 €

4. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämtern Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

5. **Eine Beförderung ist erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.** Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
6. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.

7. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig.
Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern nur um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern nur um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
10. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.
Dazu ist im Formular "Bewerbung auf eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.
13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.
14. **Vorlagetermine:**
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **17. Juli 2015.**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **22. Juli 2015.**

- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **29. Juli 2015.**

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte zusätzlich das Formblatt "**Bewerbung auf eine Funktionsstelle**".

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt54037.htm

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A im Formblatt: "**Qualifikation von Führungskräften**" und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmeachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt54037.htm

Beide Formblätter finden Sie unter der angegebenen Internetadresse.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung von Stellen für das Amt einer Fachlehrerin/eines Fachlehrers als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer der BesGr. A 12 an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 23. Juni 2015 Gz. 40.2-5141-2/13

Im Regierungsbezirk Mittelfranken sind **fünf** Stellen für das Amt einer Fachlehrerin/eines Fachlehrers als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer (BesGr. A 12) an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen zu besetzen. Die Stellen werden hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Mindestvoraussetzungen für eine Bewerbung um das Amt der Fachlehrerin/des Fachlehrers als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer der BesGr. A 12 sind:

- Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an der jeweiligen Schule, wobei auch die Rechner der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind,
- das Amt der Fachoberlehrerin/des Fachoberlehrers im Beförderungsamts A 11,
- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in der Funktion der Systembetreuerin/des Systembetreuers,
- mindestens das Prädikat „UB“ in der letzten aktuellen dienstlichen Beurteilung.

Die Bewerberin/Der Bewerber muss fundierte fachliche Kenntnisse im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien nachweisen und bereit sein, sich über die eigene Schule hinaus im jeweiligen Schulamtsbezirk zu engagieren.

Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind teilzeitfähig.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **17. Juli 2015** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein.
2. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **22. Juli 2015** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Nürnberger Land

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 15. Juni 2015 Gz. 40.2-5145-8/15

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Nürnberger Land ist zum Schuljahr 2015/16 eine Stelle in der Fachberatung für das Fach Sport an Grundschulen neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen/Lehrer bewerben, die die Eignung im Fach Sport nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrkräften, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Grundschule) durchlaufen haben, wird Sport als nicht vertieft studiertes Fach (Hauptfach Sport) oder Sport in der Fächerverbindung vorausgesetzt.

Vorausgesetzt werden außerdem mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen im Bereich des Sportunterrichts in der Grundschule.

Zum Aufgabenbereich gehören u. a. die Organisation und praktische Durchführung von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und die Beratung der Grundschulen im Landkreis Nürnberger Land.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rah-

men des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 Bayer. Gleichstellungsgesetz - BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **16. Juli 2015** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **21. Juli 2015** an das Staatliche Schulamt im Landkreis Nürnberger Land (Hermann-Oberth-Str. 6, 90537 Feucht) weiter.
3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **24. Juli 2015**.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 30. Juni 2015 Gz. 40.1.1-5193-10/15

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer/eines Seminarrektorin/Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum des **Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg** sowie im Raum der **Staatlichen Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt**.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzungen:

- Befähigung für das **Lehramt an Grundschulen oder Volksschulen**
- mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrungen in der **Grundschule**
- Studium des Faches **Englisch** als nicht vertieft studiertes Fach bzw. als Fach in der Erweiterung
- **Deutsch als Zweitsprache** als Erweiterungsfach bzw. Bereitschaft zur Deutsch als Zweitsprache-Ausbildung
- nachzuweisende Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerausbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer, Tutor)

Da die Bewerberinnen/Bewerber befähigt sein müssen, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln, werden weiterhin sichere Kenntnisse der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit Moderations- und Präsentationsmethoden, umfassende Beratungskompetenz sowie hohe be-

rufliche Professionalität erwartet. Die Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung wird vorausgesetzt.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5.1.2 (Beförderung in Ämter für Seminarleiterinnen bzw. Seminarleiter)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämtern Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern für das Lehramt an Grundschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Übertragung des Amtes zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärtern für das Lehramt an Grundschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien 2015 eine Fortbildung für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Bewerbungen sind bis spätestens **16. Juli 2015** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **20. Juli 2015** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Prüfungen

Qualifikationsprüfungen 2015; Prüfungsaufgaben

Qualifikationsprüfung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer (Schriftliche Prüfung)

Erziehung und Unterricht

Montag, 30. März 2015, 08:30 – 12:30 Uhr

Aus folgenden Themen ist **ein** Thema zu bearbeiten.

- I. Im Rahmen einer Lehrerkonferenz wird vereinbart, dass alle Lehrkräfte verstärkt zur Förderung der Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler beitragen.
 1. Legen Sie die Notwendigkeit dieser Vereinbarung dar!
 2. Zeigen Sie Maßnahmen auf, mit denen Sie in Ihrem Unterricht fachbezogen und fächerübergreifend soziales Verhalten fördern können!

- II. Sie unterrichten im Fachunterricht auch Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte.
 1. Erläutern Sie die Bedeutung interkultureller Erziehung!
 2. Stellen Sie an konkreten Beispielen dar, wie diesbezüglich die Unterrichts- und Erziehungsarbeit - auch in kollegialer Kooperation – gelingen kann!

- III. In Ihrer Lerngruppe sind Schülerinnen und Schüler, die mangelnde Aktivität und Desinteresse zeigen.
 1. Schildern Sie die Situation aus Ihrer konkreten Unterrichtspraxis und stellen Sie mögliche Ursachen dar!
 2. Beschreiben Sie wirksame Möglichkeiten, mit denen Sie kurzfristig, aber auch nachhaltig eine Veränderung herbeiführen können!

Qualifikationsprüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Schriftliche Prüfung)

Erziehung und Unterricht

Montag, 30. März 2015, 08:30 – 12:30 Uhr

Aus folgenden Themen ist **ein** Thema zu bearbeiten:

In der Lehrerkonferenz an Ihrer Schule wird vereinbart, stärker auf die Werteerziehung als wichtiges Erziehungsziel zu achten.

1. Nehmen Sie zu dieser Entscheidung Stellung!
2. Beschreiben Sie pädagogische und didaktische Maßnahmen, um den Schülerinnen und Schülern im Förderunterricht Werte zu vermitteln!

In Ihren Fördergruppen betreuen Sie zunehmend Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Verkehrssprache.

1. Zeigen Sie für Gruppen, die sich aus Schülern mit deutscher und nichtdeutscher Verkehrssprache zusammensetzen, Möglichkeiten kooperativen Lernens als Weg zu eigenverantwortlichem Lernen auf!
2. Konkretisieren Sie diese Maßnahmen durch Beispiele aus Ihrem Förderunterricht!

Das Präsentieren von Arbeitsergebnissen erfordert bei den Schülerinnen und Schülern methodische und kommunikative Kompetenzen.

1. Erläutern Sie diese Aussage umfassend!
2. Beschreiben Sie unterrichtliche Maßnahmen, um die Präsentationskompetenz der Schülerinnen und Schüler systematisch zu fördern!

Die Leiterin des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Renate Schubert
Ltd. Regierungsschuldirektorin

Weitere Informationen

Neuordnung der Beschulung von Auszubildenden der Ausbildungsberufe "KFZ-Mechatroniker/KFZ-Mechatronikerin" und „Industriemechaniker/Industriemechanikerin“ und anderer Metallberufe aus der Stadt Erlangen und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 12. Juni 2015 Gz. 44.1-5204-6/14

Die Regierung von Mittelfranken erlässt für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt nach Durchführung des Anhörungsverfahrens auf Grund von Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286, ber. S. 405), folgende

Rechtsverordnung:

1. Für den Ausbildungsberuf "KFZ-Mechatroniker/KFZ-Mechatronikerin" wird im Schuljahr 2015/16 beginnend mit der Jahrgangsstufe 10 ein Schulsprengel, der das Gebiet der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt umfasst, zur

Staatlichen Berufsschule Erlangen
Drausnickstraße 1d
91052 Erlangen

als Fachsprengel gebildet.

2. Für den Ausbildungsberuf „Industriemechaniker/Industriemechanikerin“ wird im Schuljahr 2015/16 beginnend mit der Jahrgangsstufe 10 ein Schulsprengel, der das Gebiet des Landkreises Erlangen-Höchstadt und der Stadt Erlangen umfasst, zur

Staatlichen Berufsschule
Herzogenaurach-Höchstadt
(Schulort Herzogenaurach)
Friedrich-Weiler-Platz 2
1074 Herzogenaurach

als Fachsprengel gebildet.

3. Für die Ausbildungsberufe „Werkzeugmechaniker/Werkzeugmechanikerin“ und „Zerspanungsmechaniker/Zerspanungsmechanikerin“ wird ab Schuljahr 2015/16 ein Schulsprengel, der das Gebiet des Landkreises Erlangen-Höchstadt und der Stadt Erlangen umfasst, zur

Staatlichen Berufsschule
Herzogenaurach-Höchstadt
(Schulort Herzogenaurach)

als Fachsprengel für die Jahrgangsstufen 10 bis 13 gebildet.

Von Auszubildenden mit Beschäftigungsort in Erlangen wurde die Berufsschule in Herzogenaurach in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 bisher bereits auf Grund einer Gastschulanordnung besucht (RegBek Mfr. v. 20.04.2006 Nr. 44.1-5204-3/01, MFRABI 2006 S. 79). Diese Gastschulanordnung wird durch die nunmehrige Sprengelregelung ersetzt.

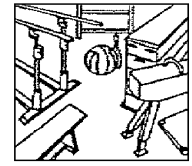
4. Auszubildende in einem weiteren Ausbildungsberuf aus dem Berufsfeld „Metall“, für den in der 10. Jahrgangsstufe eine gemeinsame Beschulung in der „Grundstufe Metall“ (Fachklassen-Nr. 0201.10) vorgesehen ist, mit Beschäftigungsort in der Stadt Erlangen haben die Staatliche Berufsschule Herzogenaurach-Höchstadt am Schulort Herzogenaurach zu besuchen. Der unter Ziffer 2. festgelegte Fachsprengel gilt in der 10. Jahrgangsstufe auf Grund der gemeinsamen Beschulung auch für die weiteren einschlägigen „Metall-Berufe“.

5. Auszubildende des Ausbildungsberufs „Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin“ mit Beschäftigungsort in der Stadt Erlangen haben zudem in der Jahrgangsstufe 11 ab dem Schuljahr 2016/17 die Staatliche Berufsschule Herzogenaurach-Höchstadt am Schulort Herzogenaurach zu besuchen. Der unter Ziffer 2. festgelegte Fachsprengel gilt auf Grund der gemeinsamen Beschulung in der 11. Jahrgangsstufe auch für die „Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerinnen“.

6. Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte der genannten bzw. betroffenen Ausbildungsberufe mit Ausbildungsverhältnissen in dem vorgenannten Sprengelgebiet haben die genannten Berufsschulen zu besuchen, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.
7. Diese Rechtsverordnung tritt am 1. August 2015 in Kraft.

Dr. Bauer
Regierungspräsident

Bayerische Sportstätten- Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30